



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An die Vorsitzende
des BA 8 - Schwanthalerhöhe
Frau Sibylle Stöhr
Meindlstr. 14
81373 München

16.10.2020

BA-Antrag Nr. 20 - 26 / B 00095 des Bezirksausschusses 8 – Schwanthalerhöhe „Projektvorschlag Skatepark unter der Donnersbergerbrücke“ vom 18.06.2020

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau StRin Stöhr,

der Bezirksausschuss 8 – Schwanthalerhöhe fordert mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, auf:

„...auf der Fläche des derzeitigen Anwohnerparkplatzes Donnersberger Brücke eine Skateranlage zu errichten.“

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Dieses Flurstück ist als öffentlicher Straßengrund gewidmet und vermögensrechtlich dem Baureferat (BAU) zugeordnet. Es ist derzeit als Parkplatz an die stadteigene P+R GmbH überlassen, die wiederum zur Behebung der Parkplatznot in der Stadt die Stellplätze weiter vermietet.

Sowohl das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) wie auch das Kreisverwaltungsreferat (KVR) betonen in ihren Stellungnahmen zu dem eingereichten Antrag, dass der derzeit dort verfügbare Parkraum weiterhin dringend benötigt wird.

Die Stellungnahme von PLAN I/31, Verkehrsplanung – Gesamtstädtische Konzeptionen lautet:
„Die bestehenden und im Jahr 2005 mit Stellplatzablösemitteln geförderten 34 Anwohnerstellplätze des Anwohnerparkplatzes Donnersbergerbrücke (Trappentreustraße 2a, 80339

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de



München) leisten einen unverzichtbaren Beitrag, um das regional vorhandene Stellplatzdefizit für Anwohner zu mindern und sind daher aus verkehrsplanerischer Sicht unverzichtbar. Diese Einschätzung wird zudem durch die von der P+R GmbH dokumentierte Vollvermietung und Nachfrage gestützt. Eine Umwandlung des Anwohnerstellplatzes in einen Skaterpark wird mangels Alternativen seitens der Verkehrsplanung abgelehnt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass durch eine Umwandlung des Anwohnerparkplatzes eine anteilige Rückzahlung der eingesetzten Stellplatzablösemittel für die Restlaufzeit der Bindefrist notwendig würde.“

Das KVR als Betreuungsreferat der P+R GmbH gibt folgende Stellungnahme ab, die mit der P+R-Gesellschaft abgestimmt ist:

*„Dieser Anwohnerparkplatz ist Teil des Anwohnergaragenprogramms der Landeshauptstadt München und wird von der P+R GmbH seit 2006 im Auftrag der LHM betrieben. Als eine von derzeit acht Anlagen im Geschäftsfeld Anwohnergaragen ist der Parkplatz wirtschaftlich für die Gesellschaft relevant. Der Parkplatz wird ausschließlich von Anwohner*innen im Umkreis genutzt und erfüllt damit seine zugedachte Funktion. Seit Betriebsbeginn ist der Parkplatz voll ausgelastet. Es besteht eine Warteliste für die Anmietung eines Stellplatzes mit aktuell 40 Eintragungen; die Wartezeit für einen Stellplatz beträgt rund 2 Jahre. Der Parkplatz ist daher auch aus diesem Grund nicht entbehrlich. Ob aus verkehrsplanerischer Sicht Ausweichflächen in unmittelbarer Nähe vorhanden sind, kann vom KVR nicht beurteilt werden..... Zusammenfassend lässt sich aus Sicht des KVR in Abstimmung mit der P+R GmbH sagen, dass diese Anwohnerstellflächen nicht verzichtbar sind; des Weiteren geben wir zu bedenken, dass wirtschaftliche Einbußen der Gesellschaft durch den Hoheitshaushalt auszugleichen sind.“*

Seitens des KR, dem diese Fläche nicht zugeordnet ist, kann daher keine Machbarkeitsstudie für eine Skateranlage in Auftrag gegeben werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8, Schwanthalerhöhe vom 16.06.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin